

Förderprogramm Elektrofahrrad 2025 „AggerEnergie macht die Region mobil“

Förderantrag

Antragsteller

Anrede Herr Frau

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon Mobil

E-Mail Fax

Bankverbindung für die Gutschrift der Förderung

Kontoinhaber

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Kreditinstitut

IBAN

Ihr neues Elektrofahrrad

Kaufpreis in € (brutto)

Zuschuss der AggerEnergie brutto 50,00 €

Strom-Kundennummer

Rahmennummer

Ich bin Eigentümer des erworbenen Elektrofahrrades und bitte um Auszahlung des Förderbetrages auf das oben angegebene Konto. Die Richtlinien zum Förderprogramm „AggerEnergie macht die Region mobil“ der AggerEnergie GmbH mit Stand vom 01.01.2025 erkenne ich als Bestandteil dieses Förderantrages an. Ich bin damit einverstanden, dass die in Verbindung mit der Förderung stehenden Daten elektronisch erfasst und nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Anlage zum Förderantrag (bitte beilegen)

- Kaufnachweisbeleg des Fachhandels in Kopie

Datum, Ort

Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie von:

AggerEnergie GmbH
Kundenberatung
Alexander-Fleming-Str. 2
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 3003-777
Telefax: 02261 3003-799
kundenberatung@aggerenergie.de
www.aggerenergie.de

Auszahlungsvermerk Vertrieb Kundenberatung

Förderprogramm Elektrofahrrad 2025

„AggerEnergie macht die Region mobil“

(Stand 01.01.2025)

Richtlinien

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Sicherung der Zukunft, Klimaschutz und Ressourcenschonung haben einen hohen Stellenwert für die AggerEnergie GmbH. Daher unterstützt sie Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen.
- 1.2 Das Förderprogramm soll möglichst vielen Kunden die Entscheidung zur Nutzung von Elektrofahrrädern erleichtern und so den breiten Einsatz umweltschonender Techniken ermöglichen.

2. Zuwendungsempfänger/Förderung

- 2.1 Das Förderprogramm gilt nur für Strom-Privatkunden der AggerEnergie GmbH, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Strom versorgt werden und einen Sondervertrag aus unserer aktuellen Produktpalette abgeschlossen haben. Nicht förderberechtigt sind Kunden, die ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Energie- und/oder Trinkwasserliefervertrag mit der AggerEnergie GmbH zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben und die sich bereits in einem gekündigten Vertragsverhältnis befinden. Pro Jahr und Haushalt wird maximal ein E-Bike bezuschusst.
- 2.2 Die Förderung besteht in der Zahlung eines Investitionskostenzuschusses von brutto 50,00 €.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Das zu fördernde Elektrofahrrad wurde ab 01.01.2025 im Zweirad-Fachhandel (nicht im Online-Versandhandel, nicht beim Discounter oder ähnlichen Händlern bzw. Geschäften, bei denen der Verkauf von Elektrofahrrädern nicht zum Kerngeschäft gehört) erworben, ist neu und entspricht dem Stand der Technik.
- 3.2 Antragsteller und Empfänger der Förderung ist der Eigentümer des Elektrofahrrades.
- 3.3 Der Kaufnachweis des Zweirad-Fachhandels muss die Rahmennummer des Elektrofahrrades enthalten.

4. Antragstellung

- 4.1 Der Förderantrag muss bis zwei Monate nach dem Kauf zusammen mit einer Kopie der Rechnung bei der AggerEnergie eingereicht werden.
- 4.2 Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag der AggerEnergie GmbH (Vordruck) wird im Original eingereicht.
- 4.3 Der Antragsteller bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.
- 4.4 Unvollständig eingehende Anträge werden nicht bearbeitet und umgehend zurückgesendet.

5. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Ziffer 7.1 innerhalb einer angemessenen Bearbeitungszeit nach Eingang des Förderantrages und Kaufnachweises.

6. Kumulierbarkeit

Die Förderung der AggerEnergie GmbH ist kumulierbar mit anderen Förderungen (z.B. von Bund oder Land), allerdings nicht mit Förderungen anderer Energieversorgungsunternehmen.

7. Sonstiges

- 7.1 Die Fördermittel sind begrenzt. Es entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Sind die Fördermittel ausgeschöpft, erfolgt keine Förderung. Die AggerEnergie GmbH wird den Antragsteller hierüber nach Eingang des Förderantrags unterrichten.
- 7.2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung von Elektrofahrrädern durch die AggerEnergie GmbH.
- 7.3 Die AggerEnergie GmbH behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor.